

TW-Sicherungseinrichtungen

1. **Wie hoch muß der Abgang von einer Steigleitung für eine Stockwerksleitung mindestens über dem Rohfußboden liegen, wenn eine Sammelsicherung vorgeesehen ist?**
 - 1. 300 mm
 - 2. 500 mm
 - 3. 750 mm
 - 4. 1100 mm
 - 5. 1200 mm

2. **Wie hoch müssen die Abzweigungen der Stockwerksleitungen von den Steigleitungen mindestens über dem höchstmöglichen Wasserspiegel montiert werden, wenn die nachfolgenden Entnahmemarmaturen nicht einzelgesichert sind?**
 - 1. 100 mm
 - 2. 200 mm
 - 3. 300 mm
 - 4. 500 mm
 - 5. 1100 mm

3. **Trinkwasseranlagen können durch Einzelsicherung und durch Sammelsicherung gesichert werden. Welche Aussage zur Absicherung des Trinkwassers ist falsch?**
 - 1. Der Absicherungsgrad ist bei Einzelabsicherungen höher als bei einer Sammelsicherung
 - 2. Nichtgesicherte Altanlagen können ohne großen Montage- und Kostenaufwand mit Einzelsicherungen nachträglich gesichert werden
 - 3. Bei einer Sammelsicherung werden in der Regel alle Entnahmestellen und Apparate durch eine Sicherung gemeinsam gesichert. Die Art der Absicherung wird durch die größtmögliche Gefährdung bestimmt
 - 4. In Wohnungen mit einer „Standard“-Ausrüstung von sanitären Apparaten und Entnahmestellen, wie Klosett (Spülkasten oder Druckspüler), Waschbecken (freier Auslauf), Küchenspüle (freier Auslauf), Waschmaschine (Anschluß höher als 1,10 m über FFB), kann auf eine Absicherung ganz verzichtet werden

4. **Nach den Bestimmungen der DIN 1988 müssen Sicherungsarmaturen in Trinkwasseranlagen eingebaut werden, um ein Rückfließen von verunreinigtem Wasser zu verhindern. Welche der nachfolgend aufgeführten Armaturen ist keine Sicherungsarmatur?**
 - 1. Rohrunterbrecher
 - 2. Rohrbelüfter
 - 3. Rückflußverhinderer
 - 4. Rohrtrenner
 - 5. Sicherheitsventil

5. **Welche Aussage über Rückflußverhinderer ist falsch?**
 - 1. Rückflußverhinderer verhindern das Rückfließen von Wasser in Leitungen
 - 2. Rückflußverhinderer können in alle Fließrichtungen, wie waagrecht, senkrecht nach oben, lotrecht nach unten, eingebaut werden
 - 3. Der Einbau der Rückflußverhinderer hat so zu erfolgen, daß eine Überprüfung oder Wartung leicht erfolgen kann
 - 4. Rückflußverhinderer sind in die Kaltwasserzuleitung von geschlossenen Warmwasserbereitern einzubauen

- 5. Rückflußverhinderer schließen durch ein federbelastetes Ventil ab

6. Wo finden Doppelrückschlagventile Anwendung?

- 1. In WW-Leitungen aus Kupferrohr
- 2. In gemischtverlegten Leitungen aus Stahl-/Kupferrohr
- 3. In mehrgeschossigen Gebäuden in der WW-Leitung
- 4. In die Kaltwasserzuleitung von geschlossenen WW-Bereitern, wenn die Zirkulationsleitung statt in den Behälter in die Kaltwasserleitung eingeführt wird
- 5. In die Zirkulationsleitung, wenn sie in das obere Drittel des WW-Bereiters einmündet

7. Wie soll ein Rückflußverhinderer aus Gründen der Betriebssicherheit eingebaut werden?

- 1. Er soll nur waagrecht montiert werden
- 2. Er soll nur senkrecht montiert werden
- 3. Er kann waagrecht oder mit Fließrichtung senkrecht nach oben montiert werden
- 4. Er kann waagrecht oder mit Fließrichtung senkrecht nach oben, sowie senkrecht nach unten montiert werden
- 5. Er kann in allen Fließrichtungen montiert werden

8. Welche Aussage über Rückflußverhinderer ist falsch?

- 1. Rückflußverhinderer müssen für den Einbau in Kalt- und Warmwasserleitungen gleichermaßen geeignet und mit der zutreffenden Armaturengruppe gekennzeichnet sein
- 2. Rückflußverhinderer sind in Druckerhöhungsanlagen auf der Enddruckseite der Pumpen einzubauen

- 3. Bei ausreichendem Betriebsüberdruck darf der Rückflußverhinderer eine Nennweite kleiner als die der Rohrleitung gewählt werden
- 4. Die Bemessung der Rückflußverhinderer ist in Abhängigkeit vom Spitzendurchfluß vorzunehmen und richtet sich nach der Nennweite der Rohrleitung
- 5. Rückflußverhinderer sind nur im Kaltwasser von geschlossenen Trinkwassererwärmern mit einem Nennvolumen über 30 l einzubauen

11. Welche Inspektions- und Wartungsintervalle sieht die DIN 1988 Teil 8 für Rückflußverhinderer vor?

- 1. Inspektion: einmal jährlich
Wartung: keine
- 2. Inspektion: zweimal jährlich
Wartung: keine
- 3. Inspektion: zweimal jährlich
Wartung: einmal jährlich
- 4. Inspektion: zweimal jährlich
Wartung: zweimal jährlich
- 5. Inspektion: einmal in 2 Jahren
Wartung: einmal in 2 Jahren

Stilblüten

„... Mein Onkel starb letztes Jahr. Es ist müßig, den Versicherungsbeitrag einzutreiben, zumal das Grab von einem großen Stein verdeckt ist ...“

(Quelle: Dannenberg/Versicherungsmakler)